

Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt -



der Stadt Hamminkeln

Nr. 3

Ausgabetag:

30. Jahrgang

22.02.2022

Inhalt

Seite

- | | | |
|----|---|---|
| 1. | 8. Satzung vom 16.02.2022 zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Hamminkeln vom 04.10.1999 | 2 |
| 2. | Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung im Rahmen des Aufstellungsverfahrens des Bebauungsplanes Nr. 31 „Gewerbegebiet Daßhorst Ost“ im Ortsteil Hamminkeln | 4 |
| 3. | 11. Satzung vom 17. Februar 2022 zur Änderung der Kostenersatz- und Feuerwehrgebührensatzung der Stadt Hamminkeln vom 14.04.2011 | 7 |

Herausgeber: Stadt Hamminkeln * Der Bürgermeister * Rathaus * Brüner Straße 9 * 46499 Hamminkeln

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Abholung im Rathaus; auf Wunsch Zustellung gegen Erstattung des Portos oder kostenlose Übersendung per E-Mail, außerdem erhältlich bei allen Kreditinstituten sowie deren Zweigstellen im Stadtgebiet (mit Ausnahme der Volksbank Brünen) und bei den Amtsstellen der Deutschen Post AG in Hamminkeln und Dingden, einzusehen im Internet unter www.hamminkeln.de (Politik – Aktuelles)

Druck: Stadteigene Druckerei; Abbildungen bei Broschürenformat nicht maßstabsgerecht

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

8. Satzung vom 16.02.2022 zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Hamminkeln vom 04.10.1999

Aufgrund von § 7 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 41 Abs. 1 Satz 2 Bstb. f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV. NRW. S. 496), hat der Rat der Stadt Hamminkeln am 16.02.2022 mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder des Rates die folgende 8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Hamminkeln vom 04.10.1999 beschlossen:

Artikel I

1. § 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

§ 5

Anregungen und Beschwerden

- (1) Jede Einwohnerin oder jeder Einwohner der Gemeinde, die oder der seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnt, hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen in Textform nach § 126 b BGB mit Anregungen und Beschwerden an den Rat zu wenden. Anregungen und Beschwerden müssen Angelegenheiten betreffen, die in den Aufgabenbereich der Stadt Hamminkeln fallen.
2. § 15 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

§ 15

Dienstrechtliche Entscheidungen

- (2) Führungspositionen gem. § 21 Abs. 7 Nr. 2 LBG werden zunächst im Beamtenverhältnis auf Probe übertragen. Die regelmäßige Probezeit beträgt zwei Jahre. Die Probezeit kann verkürzt werden; die Mindestprobezeit beträgt ein Jahr.

Artikel II

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Hamminkeln vom 04.10.1999 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hamminkeln vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hamminkeln, den 16.02.2022

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

- Romanski -

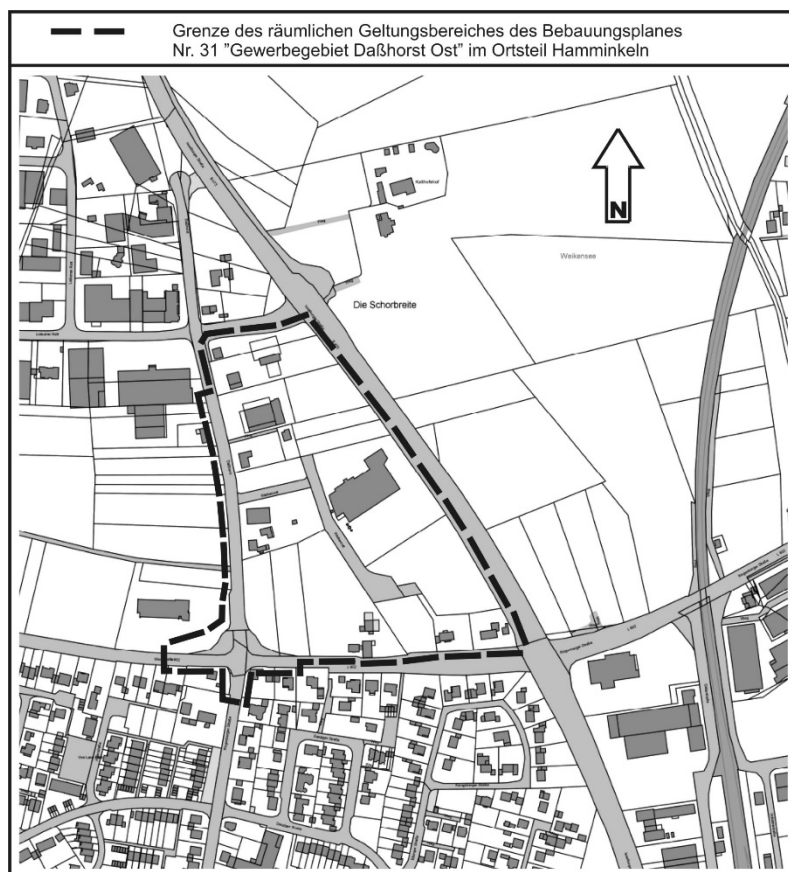
Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung im Rahmen des Aufstellungsverfahrens des Bebauungsplanes Nr. 31 „Gewerbegebiet Daßhorst Ost“ im Ortsteil Hamminkeln

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Hamminkeln hat mit Beschluss vom 02.02.2022 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 31 „Gewerbegebiet Daßhorst Ost“ gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Dieser Bebauungsplan hat die Zielsetzung, die Weiterentwicklung und Vervollständigung der bereits begonnenen gewerblichen Entwicklung im Geltungsbereich sowie die verbindliche Festsetzung zulässiger Nutzungen planungsrechtlich zu sichern. Darüber hinaus beinhaltet der Bebauungsplan das städtebauliche Ziel, den Schutz des zentralen Versorgungsbereiches im Ortsteil Hamminkeln umzusetzen und städtebaulich unverträgliche Einzelhandelsansiedlungen im Gewerbegebiet zu verhindern.

Der Geltungsbereich liegt im nachfolgend abgebildeten Planbereich:



Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 31 „Gewerbegebiet Daßhorst Ost“ mit Entwurfsbegründung sowie mit den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

03.03.2022 – 04.04.2022

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

in der Stadtverwaltung Hamminkeln, Foyer (Erdgeschoss) des Rathauses, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln, montags bis freitags während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt. Beim Betreten des Rathauses ist eine FFP2-Maske oder eine medizinische Maske (OP-Mundschutz) zu tragen. Auf die allgemeine Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) in der zur Zeit aktuellen Fassung wird hingewiesen.

Folgende Unterlagen liegen zur Information aus:

- Übersichtsplan
- Geltungsbereich
- Planentwurf
- Entwurfsbegründung zum Bebauungsplan
- Umweltbericht
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- Bodenuntersuchung
- Umweltbezogene Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Nachfolgend genannte umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

Umweltbericht, Büro Oekoplan Hamminkeln, Januar 2022, mit Angaben zu folgenden Schutzgütern:

- Mensch, Gesundheit und Bevölkerung
- Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
- Boden
- Wasser
- Klima
- Luft
- Landschaft, Landschafts- und Ortsbild
- Kultur- und sonstige Sachgüter und kulturelles Erbe

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Büro Oekoplan, Hamminkeln, Januar 2022

Die Betroffenheit artenschutzrechtlich relevanter Arten, ausgelöst durch die Wirkung des Vorhabens, wird überprüft.

Bodenuntersuchung, Büro Böcke, Dinslaken, Januar 2009

Auf Basis der Untersuchung des Bodenaufbaus werden Schlussfolgerungen zur Niederschlagsversickerung gezogen.

Umweltbezogene Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Die umweltbezogenen Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung beschäftigen sich mit nachfolgend aufgeführten Themen:

- Denkmalschutz
- Immissionsschutz (Seveso-III Richtlinie, Abstandsklassen, Lärmschutz)
- Hochwasserrisikogebiet

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

- Wasserschutzzone
- Eingriffsregelungen (Bilanzierung, Anpflanzen von Bäumen)
- Artenschutzrecht (Vogelbrutzeit)
- Gasleitungen

Darüber hinaus können diese Unterlagen in der Auslegungszeit im Internet auf der Webseite der Stadt Hamminkeln unter

<https://www.hamminkeln.de/de/inhalt/aufstellungsverfahren-oeffentliche-auslegung/>

eingesehen werden. Sie werden auf dieser Webseite als PDF - Dokument zur Verfügung gestellt.

Die Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind gem. § 4a Abs.4 BauGB auch über das zentrale Portal des Landes (www.bauleitplanung.nrw.de) zu erreichen.

Stellungnahmen zum vorgenannten Bebauungsplanentwurf können bis zum **04.04.2022** bei der Stadtverwaltung Hamminkeln, Fachdienste 61-1 (Stadtplanung), abgegeben oder zur Niederschrift erklärt werden. Darüber hinaus können die Stellungnahmen auch per E-Mail (barbara.neuenhoff@hamminkeln.de) eingereicht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamminkeln, 15.02.2022

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Romanski

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

11. Satzung vom 17. Februar 2022 zur Änderung der Kostenersatz- und Feuerwehrgebührensatzung der Stadt Hamminkeln vom 14.04.2011

Auf Grundlage

des § 7 in Verbindung mit § 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f und i der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NRW S: 666/SGV NRW 2023) – in der aktuell gültigen Fassung -,

des § 52 Abs. 4 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz Nordrhein-Westfalen (BHKG NRW) vom 17. Dezember 2015 (GV. NRW: Nr. 48 S 885 bis 918) – in der aktuell gültigen Fassung -,

der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712/ SGV NRW S. 610) – in der aktuell gültigen Fassung - ,

hat der Rat der Stadt Hamminkeln am 16. Februar 2022 folgende 11. Satzung zur Änderung der Kostenersatz- und Feuerwehrgebührensatzung der Stadt Hamminkeln vom 14.04.2011 beschlossen:

Artikel 1

Anlage 1 wird geändert und erhält folgende neue Fassung.

Tarif zur Kostenersatz- und Feuerwehrgebührensatzung der Stadt Hamminkeln vom 14.04.2011

1. Personal	€ / 15 min	€ / Stunde
1.1 Feuerwehr-Dienstkraft	6,25	25,--
2. Fahrzeuggebühr		
2.1 Mannschaftstransportfahrzeug (MTW)	19,50	78,--
2.2 Löschgruppenfahrzeug (LF) 8/6 und 10/6	53,50	214,--
2.3 Löschgruppenfahrzeug (LF) 20	18,50	74,--
2.4 Rüstwagen (RW)	8,00	32,--
2.5 Hubrettungsfahrzeug DLK 18-12	16,50	66,--
2.6 Gerätewagen (GW) T	14,50	58,--
2.7 Gerätewagen (GW)	7,25	29,--
2.8 Kommandowagen (KdoW)	4,00	16,--

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung der Stadt Hamminkeln wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Ich weise daraufhin, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen bei Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines halben Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, dass

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren nicht durchgeführt wurde,
- b) diese Satzung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden ist,
- c) der Bürgermeister den Ratsbeschluss vorher beanstandet hat oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel gegenüber der Stadt Hamminkeln vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden ist, die den Mangel ergibt.

Hamminkeln, 17. Februar 2022

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Romanski